

Betreff Fortsetzung des städtischen Fitnessstudio- und Schwimmbad-Angebots

Dezernat/e I/11

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

20. Jan. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsmanagements sollen das städtische Fitnessstudio- und Schwimmbadangebot verlängert werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell die Möglichkeit bietet, in ausgewählten Fitnessstudios gegen eine Eigenbeteiligung von € 15,- pro Monat zu trainieren. Die regelmäßig durchgeführte Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zeigt die positiven Effekte.
 - 1.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell die Möglichkeit einräumt, acht städtische Schwimmbäder kostenlos oder bezuschusst zu nutzen. Das Schwimmbadangebot wurde in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Fitnessstudio-Angebot auf Basis einer europaweiten Ausschreibung über den 31.07.2022 hinaus für weitere zwei Jahre (01.08.2022 bis 31.07.2024) fortgeführt wird.
 - 2.2 das Angebot der kostenfreien Schwimmbadnutzung ebenfalls für weitere zwei Jahre (01.01.2023 bis 31.12.2024) fortzusetzen ist. Das Personalamt wird beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit mattiaqua zu führen.
 - 2.3 die aufgeführten Haushaltsmittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden, um die erforderlichen Vergabeverfahren im I. Quartal des Jahres 2022 einleiten zu können.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2.1 (Fitnessstudio-Angebot)

Das Fitnessstudio-Angebot besteht seit dem 01.08.2008.

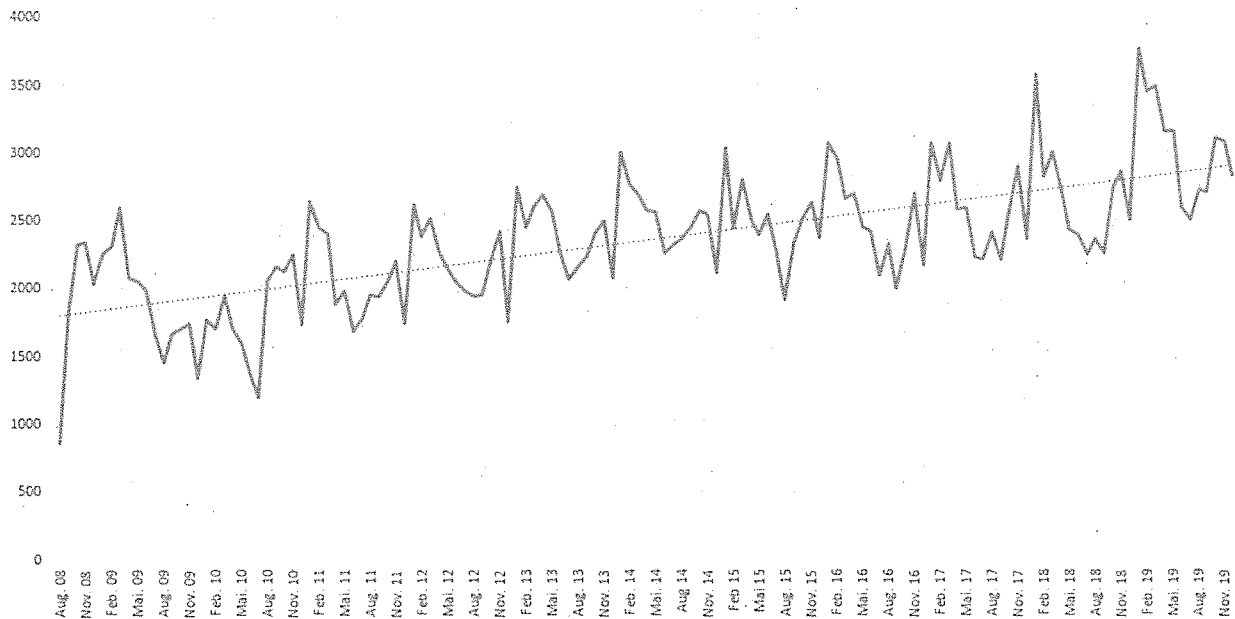
Zurzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswahl zwischen neun sehr unterschiedlichen Studios in Wiesbaden. Mit der Bietergemeinschaft VITIS sowie mit dem Frauenstudios LadyFITNESS und Ladyform bestehen Verträge bis 31.07.2022. Zu der Bietergemeinschaft VITIS gehören neben T2 Sports Health Club (ehemals Vitis) die Studios DAVID Fitness & Health (zwei Standorte), KIESER TRAINING, Sports up, WITAL sowie das IRS Gesundheitszentrum.

Durch das LadyFITNESS / Ladyform wird sichergestellt, dass den städtischen Mitarbeiterinnen neben geschlechterübergreifenden Studios mindestens ein Frauenstudio zur Auswahl steht.

In den genannten Studios können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

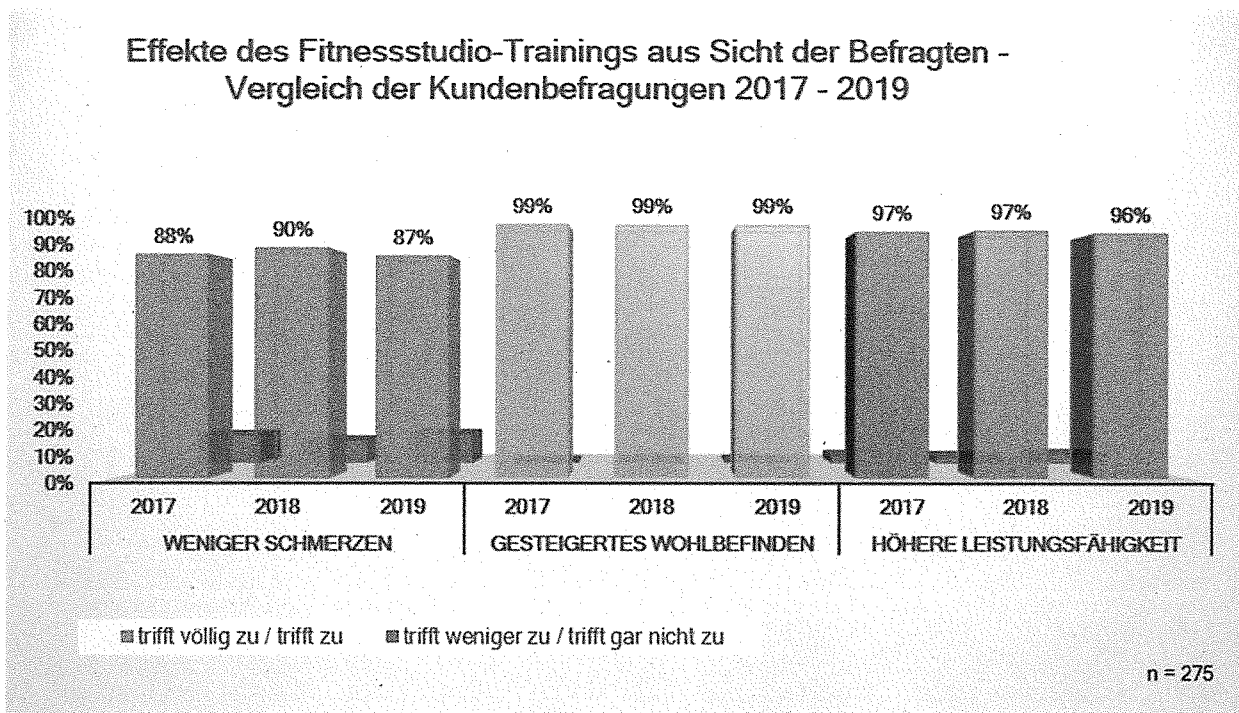
- Umfassender Eingangsscheck mit Beratung und Kontrolle (einmal im Vertragsjahr).
- Auf individuellen Wunsch bis zu zweimal während der Vertragslaufzeit eine Trainingsoptimierung im Leistungsumfang des Eingangsschecks. In diesem Rahmen wird die aktuelle persönliche Leistungsfähigkeit ermittelt und bei Bedarf der Trainingsplan angepasst.
- Tägliche Nutzung des Geräteparks sowie des Kursangebots ohne Zeiteinschränkung.
- Kinderbetreuung.
- Präventionskurse nach § 20 SGB V in den Bereichen Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauftraining, Entspannung und Ernährung (wenn sie an mindestens 80 % der Kurseinheiten teilgenommen haben).

Statistische Auswertungen zeigen, dass die Besucherzahlen seit der Einführung des Angebots kontinuierlich angestiegen sind. Diese Erkenntnis beruht auf der linearen Betrachtung der Jahre 2009 bis 2019. Dabei werden natürliche monatliche Schwankungen (z. B. Rückgang der Besucherzahlen in den Sommermonaten) bereinigt. Die Besucherzahlen für das Jahr 2020 und 2021 sind wegen den mehrmonatigen Schließungen der Fitnessstudios aufgrund der corona-bedingten Lockdowns nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar und finden sich deshalb nicht in der Grafik wieder. Die Besuchzahlen der „Vor-Corona-Jahre“ in lagen bei ø33.163 Besuchen.



Mit den Partner-Fitnessstudios ist vertraglich vereinbart, dass eine regelmäßige Kundenbefragung aller städtischen Nutzerinnen und Nutzer des Fitnessstudio-Angebots durchzuführen ist. Die Befragung soll dazu dienen, ein Bild vom Nutzungsverhalten und den damit verbundenen Effekten zu erhalten. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym.

Zusammen mit der Hochschule Rhein-Main wurde ein Fragebogen entwickelt, wie der Nutzen des Fitnessstudioangebotes wissenschaftlich tragfähig evaluiert und dargestellt werden kann. Die Befragung fand anfangs jährlich und findet seit 2019 standardmäßig alle zwei Jahre statt. Aufgrund des aktuellen Lockdowns und somit der temporären Schließung der Studios fand die geplante Befragung im Januar 2021 nicht statt. Wesentliche Ergebnisse der letzten Jahre können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Aufgrund der beschriebenen positiven Effekte ist daher beabsichtigt, dieses Angebot weiterhin fortzusetzen.

Seit dem 01.03.2016 zahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15,- EUR pro Monat für die Nutzung des Fitnessstudio-Angebots. Dies wurde erforderlich, um die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 vorgegebenen Einsparziele zu erreichen. Seit Einführung der Eigenbeteiligung sind monatlich zwischen 900 bis 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fitnessstudio-Nutzung angemeldet.

Zu 2.2 (Schwimmbad-Angebot)

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2009 (Beschluss Nr. 0531) wurde das Angebot ab dem 17. Juli 2009 eingeführt und sieht folgende Rahmenparameter vor:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe besteht die Möglichkeit, folgende Schwimmbäder (ohne Sauna) kostenlos zu nutzen:

- Freibad Kallebad
- Freibad Maaraue
- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Hallenbad Kostheim
- Hallenbad Mainzer Straße

Für den Besuch der Kaiser-Friedrich-Therme sowie des Thermalbades Aukammtal und das Opelbad erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Besuch. Außerdem wird ihnen dieser Zuschuss für den Eintritt in die Frei- bzw. Hallenbäder Kleinfeldchen, Kostheim sowie Mainzer Straße gewährt, wenn sie dort eine Kombi-Karte für Sauna und Schwimmbad lösen. Die Differenz zum jeweiligen Eintrittspreis der beiden Bäder ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst direkt vor Ort zu zahlen.

Auch das Schwimmbadangebot (ab Juli 2009) wird von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragend angenommen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 12.848 Besuche städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter registriert (2016: 12.040; 2017: 10.829; 2018: 12.708). Für das Jahr 2020: 299; 2021: 1920 sind die Besucherzahlen nicht vergleichbar, da die Schwimmbäder aufgrund der Pandemie für mehrere Monate geschlossen hatten.

Schwimmen wird zu den gesündesten Sportbetätigungen gezählt und gilt als Sportart mit geringem Verletzungsrisiko. Durch den Auftrieb im Wasser wird der Körper unterstützt und die Belastung für die Gelenke und Knochen deutlich verringert. Dies lässt Bewegungen zu, die bei Betätigungen außerhalb des Wassers wegen der Belastungen und der Gleichgewichtshaltung unterlassen werden. Das Herz wird bei mäßiger Bewegung entlastet, da der Wasserdruck den venösen Rückstrom erleichtert. Beim Schwimmen werden fast alle Muskeln beansprucht. Schwimmen ist eine aerobe Tätigkeit, bei der die Muskeln konstant mit Sauerstoff versorgt werden. Schwimmen ist für Menschen in jedem Lebensalter geeignet.

Das Schwimmbad-Angebot stellt daher eine gute Ergänzung zu der Nutzung der Fitnessstudios dar.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sind vor allem folgende Vorteile zu erwarten:

- Gesunderhaltung der (älter werdenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Stärkung der Mitarbeiterbindung
- Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität

Die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sind so zu konzipieren, dass Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen sichergestellt ist.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

19 .01.2022



Mende
Oberbürgermeister

BM